



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNG

Veranstalter

1. BESTIMMUNG

1.1 Jumping-Wettbewerb

Im «Agility-Reglement» in Artikel 1.2.1 Begriffsdefinition sind Jumping-Wettbewerbe definiert als «offizielle Disziplin nach FCI (kann offen für mehrere Kategorien und Klassen ausgetragen werden)».

Mit der Annahme des Antrags «Aufwertung Jumping» an der DV vom 17.03.2018 gilt, dass Jumping-Wettbewerbe vom Richter klassengerecht gestellt werden müssen.

Das heisst, dass für jede Klasse ein Jumping-Wettbewerb mit unterschiedlichem klassengerechtem Schwierigkeitsgrad und eigenem Klassement geführt werden muss.

Wird ein Jumping für mehrere Klassen gestellt, wird dieser als Open gewertet, selbst wenn klassengetrennt Ranglisten erstellt werden und zählt nicht als offizieller Lauf.

Die TKAMO kann für Sonderveranstaltungen z.B. Rasse-Meisterschaften und Qualifikationen eine Ausnahme erteilen.

1.2 Resultateintrag im Leistungsheft

Die Resultate werden gemäss Pflichtenheft Veranstalter, Artikel 2.2.10 vom Veranstalter im Leistungsheft eingetragen.

Werden die Resultate gedruckt mittels Etikette ins Leistungsheft eingetragen, ist es dem Veranstalter überlassen, ob er die Resultate des Agility Wettbewerbs und die Resultate des Jumping Wettbewerb auf einen Eintrag oder auf zwei Einträge eintragen will.

Werden die Resultate handschriftlich direkt ins Leistungsheft eingetragen, sind die Resultate des Agility Wettbewerb und des Jumping Wettbewerbs wegen der Nachvollziehbarkeit und besseren Übersicht auf zwei gesonderten Zeilen einzutragen.

2. GÜLTIGKEIT

Diese Bestimmung wurde von der TKAMO am 12.11.2018 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Erich Schwab
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO